

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 14. November 2024, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende 20:10 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Krumpendorf am Wörthersee stattgefundene

16. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner; Alexander Petritsch, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfindl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Romeo Tomantschger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli, Oda Prainsack (alle GRÜNE),
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),
Dr. Dieter Kopper (BVK)

In Vertretung: GR i.V. Thomas Schurian (BVK), GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP)

Entschuldigt: GR Mag. Daniela Thaler (BVK), GR Elisabeth Krainer-Vari (ÖVP)

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „GRÜNE“ und „ÖVP“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GV Mag. Elisabeth Druml (GÜNE) und GR Florian Habich (ÖVP) als Protokollprüfer zu bestellen.

Abänderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der TOP 35. Personalangelegenheiten abzusetzen ist, da die Beschlussfassung im Gemeindevorstand erfolgt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2024, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag, nach Abzug der sogenannten „Gebührenhaushalte“ und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, ein Minus von rund € 378.300,00 ergibt. Dieses Minus hat sich um ca. € 100.000,00 gegenüber dem VA 2024 verringert und wird mit den allgemeinen Rücklagen bedeckt. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024, wurde der 1. NVA 2024 ausführlich durch den Finanzverwalter erläutert und danach einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde vom 22.10.2024 bis 28.10.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage bereitgestellt. Zusätzlich wurde dies allen Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich bekanntgegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

3. Kindergarten Neubau, Investitions- und Finanzierungsplan, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau der überprüfte Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen ist:

Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	3 442 900				1 281 900	1 636 000	525 000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	364 000					364 000	
Außenanlagen	288 200				288 200		
Anschlusskosten	68 500				68 500		
Planungsleistungen	630 700	1 800	50 300	114 900	463 700		
Versorgungsleitung	130 100		27 900	1 000	101 200		
Reserven	544 300				544 300		
Summe:	5 468 700	1 800	78 200	115 900	2 747 800	2 000 000	525 000

Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bedarfszuweisung iR	368 500				368 500		
Bedarfszuweisung aR	300 000				300 000		
Bildungsbaufonds	2 925 000				900 000	1 500 000	525 000
Vermögensveräußer.	500 000					500 000	
Inners Darlehen ABA	807 900				807 900		
Bund KIG	357 500	1 800	78 200	115 900	161 600		
Zukunftsfondsmittel für Elementarpädagogik	90 500				90 500		
Land 2. Kärntner Gemeindehilfspaket	119 300				119 300		
Summe:	5 468 700	1 800	78 200	115 900	2 747 800	2 000 000	525 000

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024 wurde beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

GV Mag. Druml möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:

Wir wollen an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass der Standort eine unverantwortliche Fehlentscheidung ist. Man hat damit die einzige – kostenmäßig schaffbare und

praktisch umsetzbare – Möglichkeit, einen Hochwasserschutz für ganz Krumpendorf zu bauen, verhindert. Wenn man die Wetterereignisse der letzten Zeit betrachtet, eine absolut fahrlässige Entscheidung. Wir fordern nochmals dazu auf, eine Lösung für den HWS für Krumpendorf zu erarbeiten. Sollte es zu einem Starkregenereignis wie in Arriach oder in Niederösterreich kommen, besteht die Gefahr, dass der Wirtigteich dem nicht Stand hält. Bei einem Dambruch wäre auch der neue Kindergarten akut gefährdet. Außerdem fehlt immer noch ein sicheres Verkehrskonzept. Auch das ist unverantwortlich. Vielleicht kann man die Zeit bis zur Eröffnung noch nutzen und sich diesen Themen widmen. Wir weisen auch nochmals darauf hin, dass hier sehendes Auges Risiken in Kauf genommen werden. Es kann hinterher keiner behaupten, er hätte nichts gewusst. Um diesem Projekt zumindest ein bisschen gerecht zu werden, bitte ich auch darum, die Eingangssituation entsprechend zu gestalten. Den Kindergarten im Hinterhof der Fertiggaragen – von denen versprochen wurde, sie kommen dort weg – und zwischen leerstehende ehemalige Wirtschaftsgebäude zu bugsieren, zeigt leider deutlich, welchen Stellenwert Kinder haben. Ein schöner Vorplatz mit Begrünung oder einem spielerischen Balancierpfad wäre doch schöner.

VbGm. Bacher stellt fest, dass die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Zuge des Baus ideal gewesen wäre. Er wendet sich an GV Ing. Wulsch als Katastrophenschutzbeauftragten mit dem Hinweis, dass die Errichtung eines Hochwasserschutzes wichtig ist. Weiters stellt er fest, dass sich die Einfahrtssituation als problematisch gestaltet und sieht eine eventuelle Lösung in der Zufahrt von der hinteren Seite.

GR Neuner-Forelli hält fest, dass sie den Standort als Fehlentscheidung empfindet.

GR Dr. Kopper schließt sich dem an.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl bestätigt, Verständnis für die Einwände zu haben. Er berichtet, dass das Land Kärnten nun ein Klimaanpassungskonzept für Gemeinde anbietet. Unter anderem werden Maßnahmenprotokolle erstellt. Es handelt sich um eine einmalige Aktion im heurigen Jahr, um die Gemeinden Klima-fit zu machen. Diese Maßnahme ist kostenlos. Dieses Angebot soll in Anspruch genommen werden.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 18:5 [(Gegenstimmen GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)) den Antrag des Ausschusses.

4. Spielplatz Seeterrasse, Investitions- und Finanzierungsplan, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Förderansuchen Kinderspielplatz ein Finanzierungsplan zu beschließen ist.

Dieser wurde bereits im Gemeinderat am 15.07.2024 mit einer Summe von € 100.000,-- beschlossen. Bei der Erhebung durch die beauftragte Planerin stellte sich jedoch heraus, dass eine Summe von € 120.000,-- erforderlich ist. Daher ist der Finanzierungsplan wie folgt neu zu beschließen:

Mittelverwendung

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Möblierung, Ausstattung, Spielgeräte	108 000		108 000
Gartengestaltung und Landschaftsbau	6 000		6 000
Planungskosten	6 000	6 000	
Summe:	120 000	6 000	114 000

Mittelaufbringung

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Zahlungsmittelreserve	60 000	6 000	54 000
Kinderspielplatz Förderung	60 000		60 000
Summe:	120 000	6 000	114 000

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024 wurde beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

5. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Bürgermeister Bürger erklärt sich bezüglich den Punkten a) und b) für befangen, übergibt den Vorsitz an Vbgm. Helga Beschließer und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Bestattung und Immobilien KG 2023 von Mag. Allmaier erstellt wurden. Dazu wurden den Mitgliedern des Gemeinderates entsprechende Kurzberichte vorgelegt.

	Einnahmen	Ausgaben	Bilanzgewinn/verlust
a) Bestattung	€ 53.984,67	€ 65.334,55	- € 11.349,88
b) Immobilien KG	€ 131.330,85	€ 158.216,50	- € 26.885,65

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

- a) In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bilanz des Wirtschaftsbetriebes Bestattung.
- b) In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bilanz des Wirtschaftsbetriebes Immobilien KG

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Vbgm. Beschliesser erklärt sich zu Punkt c) für befangen und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Bilanz des Wirtschaftsbetriebes Parkbad KG 2023 von Mag. Allmaier erstellt wurde. Dazu wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ein entsprechender Kurzbericht vorgelegt.

	Einnahmen	Ausgaben	Bilanzgewinn/verlust
c) Parkbad	€ 403.83015	€ 465.492,44	- € 61.662,29

GV Mag. Druml fragt an, warum die gemeindeeigenen Betriebe bereits seit 2021 defizitär sind.

Bgm. Bürger erklärt, soweit es die Bestattung betrifft, kann er berichten, dass die öffentliche Hand bei mittellosen Verstorbenen die Kosten der Beisetzung übernimmt.

Vbgm. Bacher ergreift das Wort und erläutert, dass die gesamte Kücheneinrichtung des Restaurants im Parkbad übernommen wurde und dadurch der Wert der Substanz gewachsen ist. Auch wird durch den Kauf die Abwicklung bei einem Pächterwechsel enorm erleichtert. Die Übernahme des Inventars sei nicht geplant gewesen, sondern durch Todesfall des Vorpächters kurzfristig erfolgt.

GV Mag. Druml merkt an, dass für solche Fälle, wie auch in der Privatwirtschaft, Rücklagen gebildet werden müssen.

GR Neuner-Forelli ergänzt zum Thema Bestattung, dass es bezüglich der Beisetzungen bereits so viele neue Formen der Bestattung gibt und innovative Lösungen möglich sind. Man müsse nur ein neues Konzept entwickeln.

Bgm. Bürger verweist auf den Friedensforst, der gerade errichtet worden ist.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

Nach erfolgter Abstimmung des Punktes c) nimmt Frau Vbgm. Beschließer wieder den Platz ein.

6. Parkbad, Tarifänderungen, Beratung (FinA 10/27, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beabsichtigt ist, die Tarife des Parkbades, laut Anlage 1, neu festzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die neuen Tarife beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

GR i.V. Schurian fragt an, ob es eine Karte für Studenten gibt. Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

7. Parkplätze Gemeinde und KIG, Abänderung Tarife, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass beabsichtigt ist, bei den Parkplätzen der Gemeinde und der KIG die Parkplatzgebühr wie folgt abzuändern:

Parkplatzgebühr vom 15.5. bis 15.9. täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr	neu	
bis 1 Stunde	€ 1,50	1,00
bis 2 Stunden	€ 3,00	2,00
Tagestarif	€ 5,00	3,00

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die neuen Tarife beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt in der nachfolgenden Abstimmung einstimmig den Antrag des Ausschusses.

8. Altpapierentsorgung, Auftragsvergabe, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Gojer seit März 2005 mit der Altpapierentsorgung im Gemeindegebiet Krumpendorf am Wörthersee beauftragt ist. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Altpapiersammlung beinhalten folgende Punkte:

- Entleerung der aufgestellten Behälter im 6-wöchigen Rhythmus (Ost- und West-Tour)
- Zwischenlagerung und Transport zum Verwerter
- Verwerten der Altpapiermengen
- Bereitstellung der 240 lt. und 1.100 lt. Behälter (Erstausstattung inkl. Austausch von defekten Behältern)
- Die Verwertungserlöse erhält die Firma Gojer, dafür werden geringere Entleerungstarife in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2023 erfolgte die Abrechnung wie folgt:

- 1.100 lt. Behälter € 9,95/Entl. netto
- 240 lt. Behälter € 1,62/Entl. netto

Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Laufe der letzten Jahre geändert haben, ist es notwendig, einen neuen Vertrag abzuschließen. Im Vorfeld fanden Besprechungen mit der Firma Gojer, Herrn Vbgm. Bacher, Herrn AL Benedikt und Herrn Bogensberger und Frau Mag. Werzin vom Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt, statt.

Die Firma Gojer hat nunmehr folgenden Preisvorschlag mit den neuen Abrechnungsmodalitäten abgegeben:

- 1.100 lt. Behälter € 9,95/Entl. netto
- 240 lt. Behälter € 1,98/Entl. netto

Die Sammlung soll mit folgenden Dienstleistungen erfolgen:

- Entleerung der aufgestellten Behälter im 6-wöchigen Rhythmus (Ost- und West-Tour)
- Bereitstellung der 240 lt. und 1.100 lt. Behälter (Erstausstattung inkl. Austausch von defekten Behältern)
- Transport und Zwischenlagerung des Altpapiers bei der Umladestelle in Kohldorf

Neu ist, dass es für die Vermarktung der Altpapiermengen folgende Regelung geben soll:

- Die Firma Gojer vermarktet und verwertet das Altpapier im Auftrag der Gemeinde.
- Aufteilung der Mengen an die Sammel- und Verwertungssysteme (derzeit 27 %) und an die Gemeinde (derzeit 73 %), sodass der Abfallwirtschaftsverband für die Gemeinde die anteiligen Transportkosten mit dem Sammel- und Verwertungssystem abrechnen kann.
- Um das Vermarktungsentgelt transparent zu gestalten, wird eine Abrechnung nach dem Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier des Deutschen Statistischen Bundesamtes DESTATIS (ehem. Wiesbadner Index) erfolgen.

Beispiel: Index des Vormonats mal € 1,224/Tonne. Für den Monat Juni war der Index auf 79,3 – dies würde für die Berechnung des Entgeltes folgendes bedeuten: $79,3 \times € 1,224 = € 97,06/\text{Tonne}$. Darin enthalten sind die Zwischenlagerung des Altpapiers und der Transport zum Verwerter.

Da og. Preise den Transport- und Lohnkostenschwankungen unterliegen, werden diese auf der Basis des VPI Dezember 2023 gebunden. Eine eventuelle Preisanpassung erfolgt immer per 01.01. eines jeden Jahres. Die Firma Gojer sagt vorab zu, dass og. Preise bis zum 31.12.2026 nicht erhöht werden.

Als Bonifikation bei einer Einigung kann sich die Firma Gojer eine rückwirkende Rabattierung für die erfolgten Verrechnungen im Jahr 2024 bis zum neuen Vertragsabschluss von 10 % vorstellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024 wurde darüber beraten und beantragt, der Gemeinderat möge eine Vereinbarung (Auftrag) auf drei Jahre mit den genannten Bedingungen abschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

9. Gemeindeeigene Radboxen südlich des Bahnhofes, Abänderung Mietzins, Beratung (FinA 10/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Bahnhof vier Radboxen der Gemeinde (im Süden des BH) stehen. Diese werden seit vielen Jahren um EUR 40/Jahr bzw. EUR 20/Halbjahr mit Mietvertrag vermietet. Diese Boxen sind von Stammmietern seit Jahren belegt, die immer wieder ihren Jahresvertrag bei uns in der Tourismusinfo verlängern.

Im Norden des Bahnhofes gibt es weitere fünf Radboxen, die von den ÖBB installiert wurden. Aktuell, mit dieser Woche, sind von diesen fünf Boxen vier frei und verfügbar. Der Preis pro Jahr beträgt EUR 120,- (also EUR 10,- pro Monat).

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 17.10.2024 wurde über eine Erhöhung des Mietzinses beraten und beantragt, der Gemeinderat möge eine Mietzinserhöhung auf € 120,-- pro Jahr und € 60,-- pro Halbjahr € 60,-- beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde beantragt, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

10. Versicherungsangelegenheiten, Vollmacht und Beratungsvertrag, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Fa. Akad. Vkm. Max Gattringer KG seit 03.02.2006 ein Maklervertrag besteht. Nunmehr wird die Firma nicht mehr von Herrn Gattringer betrieben und wurde verkauft. Die Gemeinde hat daher den bestehenden Maklervertrag mit Wirkung vom 31.12.2024 aufgekündigt.

Nunmehr liegt ein Beratervertrag von Fa. KOBAN SÜDVERS GmbH vor. Die wesentlichen Punkte sind, dass der Versicherungsberater keine Vergütung erhält und der Beratungsvertrag auf die Dauer der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates abgeschlossen wird. Erfolgt keine Kündigung zum Ende der Legislaturperiode so liegt ein unbefristeter Vertrag vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge nach Auflösung des gekündigten Maklervertrages den Beratervertrag der Fa. KOBAN SÜDVERS GmbH beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

11. Postpartner, Geschäftslokal Rathaus, Mietvertrag, Beratung (GV 17/24, 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.07.2024 besprochen wurde, dass die Post Frau Stefanie Andrea Lebitschnig als Postpartner ausgewählt hat. Nunmehr wurde von RA Mag. Nemic ein Mietvertrag (Anlage 2) für die Geschäftsräumlichkeiten der Gemeinde an der Schlossallee erstellt und auch das Einvernehmen mit der Mieterin hergestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Frau Lebitschnig beschließen.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

12. LEADER-Projekt „Buntes Glück in Schulen“, Kooperationsvereinbarung, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das Regionalbüro Region Carnica-Klagenfurt-Umland eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 3) für das LEADER Projekt „Buntes Glück in Schulen“ übermittelt wurde.

Ausgangslage:

Immer mehr SchülerInnen leiden unter Prüfungsangst, Nervosität und Leistungsdruck und haben nicht die Werkzeuge damit umzugehen. Zudem sind viele Kinder durch ständige Reizüberflutung, aus Internet, Fernsehen, Werbung, etc. völlig überfordert. Dazu kommen die leistungsorientierte Schule, Erwartungen durch die Mitgliedschaft in Musik- und/oder Sportvereinen, soziale Interaktionen bei Treffen mit Freunden und potentielle Stresssituationen zu Hause.

Was kann man tun? Kinder, wie auch Erwachsene, können diese Situationen besser bewältigen, wenn ihre Ressourcen gestärkt sind. Eine positive Grundhaltung ist erlernbar und es sollte bereits in der Volksschule damit begonnen werden, diese zu schulen. Scheinbar einfache Fragen, wie „Wer bin ich und was kann ich?“, oder „Was will ich, was brauche ich und was will ich NICHT?“ sollen für die Kinder klar sein. Dazu gehört auch, sich selbst zu motivieren und Ängste zu überwinden. Jeder kleine Erfolg, sei es die bestandene Schularbeit, oder der Sprung von der Schaukel soll als Glücksmoment wahrgenommen und „gefeiert“ werden.

Projektziele:

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt mit 4 Gemeinden in der vergangenen Förderperiode, soll das Projekt nun auf die gesamte Region ausgeweitet werden. In den Schulen der teilnehmenden Gemeinden sollen Glücksworkshops angeboten werden. Die Glücksworkshops sollen helfen die vorhandenen Ressourcen der Kinder zu stärken und sie an eine positive Grundhaltung heranzuführen. Den Kindern sollen mittels des Glückstrainings kreative Werkzeuge mitgegeben werden, die ihren Selbstwert, ihr Selbstbewusstsein und ihre Empathiefähigkeit stärken.

Durch die bewusste Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, lernen die Kinder und Jugendlichen GUTE Gründe zum Glücklichsein von SCHEINBAR GUTEN Gründen zu unterscheiden (z.B.: allein der Besitz des neuesten Smartphones macht nicht glücklich). Es sollen Aktivitäten geschult werden, die glücklich machen und gute Gefühle hervorrufen. Dadurch wird auch der Umgang mit schlechten Situationen verbessert. Dazu gehört auch zu lernen sich selbst zu motivieren, mit Ängsten umzugehen und sich selbst zu beruhigen. Durch viele Übungen wird auf spielerische Weise gelernt Verantwortung für sich, die Mitmenschen und die Umwelt zu übernehmen.

Aktivitäten

824 „Glückseinheiten“ in den örtlichen Volksschulen bzw. neuen Mittelschulen finden als Workshop im Unterrichtsgegenstand Sachunterricht – beim Themenschwerpunkt Soziales Lernen – statt. Es werden

während der Projektlaufzeit verschiedene Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen und Methoden veranstaltet. Nach dem ersten Durchlauf (=Schuljahr) werden die Trainingseinheiten gemeinsam mit dem Lehrpersonal evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die darauffolgenden Trainingseinheiten (2. Schuljahr) ein.

Beiträge zur LES-Umsetzung

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

- Standortvorteil durch erweitertes Bildungsangebot
- Standortentwicklung über soft-Faktoren

Aktionsfeld 2: Gemeinwohl

- Bleibeperspektiven (Ausbildung, Kinderbetreuung etc.) für potenzielle Abwander*innen entwickeln und umsetzen
- Identifikation mit der Region stärken
- Aufgeschlossenheit und Innovationsgeist fördern

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Kooperationsvereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. S. Krainer, Antrag Zuschuss Schulbus für das Schuljahr 2024/2025, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Krainer mit Schreiben vom September 2024 um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2024/25 angesucht hat. Für das Schuljahr 2023/24 wurde ein Betrag von € 21.047,77 als Zuschuss in 10 gleichen Monatsraten beschlossen.

Der VPI vom August 2023 bis August 2024 beläuft sich auf 2,3 %, das ergibt einen Betrag von € 21.531,87.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass als Zuschuss für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2024/2025 inkl. Erhöhung um den VPI ein Betrag von EUR 21.531,87 zuerkannt wird.

GV Mag. Druml möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:

Der Schulbus ist eine tolle Möglichkeit, die SchülerInnen sicher zur Schule zu bringen und wird von vielen Eltern sehr geschätzt. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass Krumpendorf gut daran täte, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat in der nachfolgenden Abstimmung den Antrag des Gemeindevorstandes.

14. Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag mit dem Parkbad für Wörthersee-Plus Card, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH – wie auch in den vergangenen Jahren – eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich Gratis-Eintritts in das Parkbad Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung sind, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz vom Eintritt seitens der Tourismus GmbH refundiert bekommt.

Als Beispiel:

Bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 1,50 – EUR 3,00 (netto),	80 % des normalen Eintrittspreises
bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 3,01 – EUR 4,00 (netto)	75 % des normalen Eintrittspreises
und von EUR 4,01 bis EUR 8,00 (netto)	70 % des normalen Eintrittspreises

Der Gast, egal ob Erwachsener oder Kind, hat mit der Wörthersee Plus Card ab 3 Nächten Aufenthalt einen Gratis-Eintritt in die teilnehmenden Strandbäder. Diese Vereinbarung gilt wieder auf ein Jahr und somit für 2025.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

15. Projekt ungenutzte Telefonzellen neu belebt, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über das Projekt wie folgt:

Projekttitlel:

Neunutzung stillgelegter Telefonzellen in Bücher- und Infoszellen als Beitrag zu nachhaltiger Kreislaufwirtschaft und Ortsbildverschönerung

Projektziel:

Die Neunutzung stillgelegter Telefonzellen in Bücher- und Infoszellen ist ein kreativer Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Durch die Nutzung bestehender Ressourcen werden neue, einladend gestaltete Orte für den Büchertausch und touristische Informationen in Krumpendorf entstehen. Die Zellen

werden so gestaltet, dass sie das Ortsbild verschönern und einem nützlichen Zweck dienen. Das Projekt soll auch in weiteren Gemeinden rund um den Wörthersee in gleicher/ähnlicher Form umgesetzt werden.

Projektbeschreibung:

Nachnutzung von Telefonzellen als Bücher- und Gäste-Infozellen

Auf Initiative der Gemeinde wurden im Sommer sämtliche alten, ungenutzten, nicht mehr sehr attraktiven Telefonzellen abgebaut. Drei Telefonzellen (Standort Pamperlallee/vor Parkbad | Kochstraße/Ecke Pamperlallee | Hauptstraße/Höhe Billa) wurden nicht abgebaut und können, nach Unterzeichnung einer Vereinbarung mit A1, von der Gemeinde genutzt werden.

Im Projekt sollen drei stillgelegte Telefonzellen in Krumpendorf zu Büchertauschbörsen ("Bücherzellen") und Mini-Gästeinfo umgestaltet werden. Dabei setzt man auf Kreislaufwirtschaft, indem Ressourcen wiederverwendet und Abfall vermieden werden. Die Bücherzellen ermöglichen freien Büchertausch, die Infozelle bieten Informationen zu lokalen Aktivitäten für Gäste und Einheimische. Das Vorhaben wird gemeinsam mit der Klima- und Energiemodellregion (KEM), der Gemeinde und Bürger*innen umgesetzt und ist, über die KEM, auch in umliegenden Gemeinden geplant. Ziel ist es, ausgediente Objekte sinnvoll neu zu nutzen und das Ortsbild zu beleben.

Kostenaufstellung:

WAS	WER / ANGEBOT	KOSTEN
Reinigung Telefonzellen mit Hochdruckreiniger, kleinere Reparaturen	Gemeinde/Bauhof	1.000
Grafik Beklebung/Gestaltung einmalig	Grafiker Puglnig	400
Professionelle Beklebung der drei Telefonzellen mit Folie	Firma Gaugeler	3.500
Ausstattung der drei Telefonzellen mit Regalen und Boards	Tischlerei Wittmann	3.000
Diverses Zubehör, Elektrik (Beleuchtung,..)		1.500
GESAMT		9.400

Finanzierung:

Ansuchen um Kleinprojektförderung des Landes Kärnten (bis zu 75% der Kosten)

KEM (bis zu EUR 2.500)

Gemeinde Krumpendorf: Manpower (Montage/Handling), Stromkosten, Restkosten

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge das Projekt beschließen.

Auf Nachfrage von GR Dr. Ofner, wer sich um die laufende Instandhaltung kümmern wird, erläutert Bgm. Bürger, dass sich Bürger der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee freiwillig gemeldet haben, um diese Aufgabe zu übernehmen.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

16. Teilbebauungsplan Erlachweg, Beratung (VerkehrsA 15/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Auftrag der Fa. WWI Bauträger GmbH durch LWK ZT GmbH ein Teilbebauungsplanentwurf Erlachweg für die Parz. .144, 350, 351/2, 352, 353/1, 355/1, 355/2, 355/4 und 356/2 sowie Teilflächen der Parz. 353/2 und 771/1 alle KG Gurliutsch II vorgelegt wurde. In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur wurde der Teilbebauungsplan beraten und in der Sitzung am 05.06.2024 beantragt, der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan Erlachweg beschließen.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens langten keine Einwendungen ein und auch vom Amt d.KLR, Abt. 15, wurde der Entwurf positiv beurteilt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses Teilbebauungsplan Erlachweg beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

17. A. Filka, Antrag auf Errichtung einer Straße auf öffentlichem Gut Parz. 46/2, KG Drasing, Beratung (VerkehrsA 16/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 01.07.2024 Hr. Filka um Genehmigung zur Errichtung einer Straße auf der gemeindeeigenen Parz. 46/2, KG Drasing angesucht hat. Nach einem jahrelangen Rechtsstreit wurde die Breite der Parzelle im Westen mit 2,85 m durch das Gericht festgelegt. Laut Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Bidmonn ist der Weg somit für PKW, Einsatzfahrzeuge und Lastkraftwagen befahrbar.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 29.07.2024 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Bewilligung zur Errichtung der Straße zu den Bedingungen für den Straßenbau mit einer Vereinbarung auch über die künftige Instandhaltung beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 15:8 [Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR Dipl.-Ing. Bürger (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Ausschusses.

18. M&J GAST.HOUSE GmbH, Antrag Errichtung einer Dosieranlage beim see.gast.haus Krumpendorf, Beratung (VerkehrsA 17/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 28.09.2024 die Fa. M&J GAST.HOUSE GmbH die Errichtung einer Dosieranlage beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 03.10.2024 wurde darüber beraten und beantragt, der Gemeinderat möge einen einmaligen Zuschuss zur Dosieranlage in der Höhe von € 1.000,-- gewähren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

19. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe Malerarbeiten, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau die Malerarbeiten auf Basis einer Direktvergabe ausgeschrieben wurden. Insgesamt sind 4 Angebote eingelangt. Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	AH Scarsini GmbH	€ 38.827,50	3 %	€ 37.662,68	€ 45.195,21
2	EC Malerei	€ 39.263,40		€ 39.263,40	€ 47.116,08
3	Maler Ortner GmbH	€ 46.122,30	4 %	€ 44.277,41	€ 53.132,89
4	Freundl GmbH	€ 44.978,78	1 %	€ 44.528,99	€ 53.434,79

Das Unternehmen AH Scarsini ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen die Firma

AH Scarsini GmbH

Königsbergstraße 20

9020 Klagenfurt

mit einer Gesamtbruttosumme von € 45.195,21

mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

20. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe Sonnenschutz, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau der Sonnenschutz auf Basis einer Direktvergabe ausgeschrieben wurde. Insgesamt sind 3 Angebote eingelangt. Nach Angebotsprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn und Nachverhandlung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotspreis netto	Nachlass	Angebotspreis Netto	Angebotspreis brutto
1	Wicknorm	€ 43.626,00	6 %	€ 41.008,44	€ 49.210,13
2	Hella	€ 46.428,17	11 %	€ 41.321,07	€ 49.585,29
3	Z & H Sonnenschutz	€ 42.232,40	0 %	€ 42.232,40	€ 50.788,08

Das Unternehmen Wicknorm ist nach Prüfung der Angebote der Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen die Firma

Wicknorm Fenster GmbH

Völkermarkter Straße 85

9020 Klagenfurt

mit einer Gesamtbruttosumme von € 49.210,13

mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

21. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe 7. Nachtrag Baumeisterarbeiten, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Swietelsky für die Außenstiege Gründung Mehraufwände vorgeschrieben hat. Durch die Fa. Leeb Baumanagement GmbH wurde der Mehraufwand geprüft und die Auftragssumme auf brutto € 4.738,68 berichtigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

22. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe 8. Nachtrag Baumeisterarbeiten, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Swietelsky für die Innenputzarbeiten Mehraufwände vorgeschrieben hat. Durch die Fa. Leeb Baumanagement GmbH wurde der Mehraufwand geprüft und die Auftragssumme auf brutto € 150,06 berichtigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

23. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe 2. Nachtrag Zimmerei, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Franz Roth GmbH für OSB-Platten ein Nachtragsangebot gelegt hat. Durch die Fa. Leeb Baumanagement GmbH wurde der Nachtrag geprüft und die Auftragssumme brutto € 7.581,60 anerkannt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

24. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe 2. Nachtrag Dachdecker, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. IAW GmbH für Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten ein Nachtragsangebot vorgelegt hat. Durch die Fa. Leeb Baumanagement GmbH wurde der Mehraufwand geprüft und die Auftragssumme auf netto € 2.770,00 berichtigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

25. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe 1. Nachtrag Trockenbau, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. ALE BAJRIC Trockenbau für OSB-Platten ein Nachtragsangebot vorgelegt hat. Durch die Fa. Leeb Baumanagement GmbH wurde der Mehraufwand geprüft und die Auftragssumme mit brutto € 1.123,20 anerkannt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

26. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe, Nachtrag PKE, Beratung (GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kindergartenleitung zusätzliche Räumlichkeiten als Schlafräume nutzen will. Da der E-Verteiler schon gebaut ist, können diese Änderungen nur mehr Vorort durchgeführt werden. Durch die Fa. Krülle & Partner GmbH wurde der Mehraufwand geprüft und die Auftragssumme von netto € 1.853,88 bestätigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die die Auftragsvergabe beschließen.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Dr. Kopper (BVK), GR i.V. Schurian (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

27. Dauerhafte Aufstellung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Bundesstraße B83 bei der Ortseinfahrt Krumpendorf von Klagenfurt kommend, selbstständiger Antrag, GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, GR Nadrag, GR Pfingstl, Beratung (GV 15/24, VerkehrsA 16/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 29.07.2024 im Ausschuss beraten wurde. In der Sitzung des Ausschusses wurde beantragt, der Gemeinderat möge von der Kreuzung Halleggerstraße bis Ortstafel auf Höhe Werkstätte Hinteregger eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land beantragen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

28. Reduzierung der Geschwindigkeit des Verkehrs auf der Hauptstraße, selbstständiger Antrag Vbgm. Bacher, GR Dipl.-Ing. Bürger, GR Mag. Krivitschkuess, GR Zedrosser, GR Tomantschger, GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper, GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Petritsch, Beratung (GR 15/24, VerkehrsA 16/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 29.07.2024 im Ausschuss beraten wurde. In der Sitzung des Ausschusses wurde beantragt, eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h für den Bereich vom Gemeindeamt bis zur Kreuzung Moosburgerstraße bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land beantragen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:
Manchmal braucht es ein bisschen, bis gute Ideen Fuß fassen. Nachdem wir bereits seit drei Jahren die Geschwindigkeitsreduktion fordern und alle Bemühungen abgelehnt wurden, freuen wir uns sehr, dass jetzt doch Bewegung in die Sache kommt und unterstützen das Anliegen natürlich.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl merkt an, dass es vielleicht an der Formulierung des Antrages lag.

Mehrheitlich 20:3 [Gegenstimmen: GR Dr. Karina Ofner (ÖVP), GR Franz Salcher (ÖVP), GR David Pfingstl (ÖVP)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

29. Errichtung Fußgängerübergang (Zebrastreifen) auf Bundesstraße B83 beim Kreuzungsbereich B83 und Halleggerstraße (Höhe Verkehrsinsel), selbstständiger Antrag GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, GR Nadrag, GR Pfingstl, Beratung (GR 15/24, VerkehrsA 16/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 29.07.2024 im Ausschuss beraten wurde. In der Sitzung des Ausschusses wurde beantragt, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land einen Zebrastreifen im beantragten Bereich zu beantragen

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

30. Aufstellung von Vogelhäusern, selbstständiger Antrag, GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, GR Nadrag, GR Pfingstl, Beratung (GR 15/24, VerkehrsA 16/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 29.07.2024 im Ausschuss beraten wurde. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde der Antrag abgeändert und beantragt, der Gemeinderat möge 10 Nistkästen ankaufen und im Peter-Pirkham-Park sowie Floriani-Park zur Aufstellung bringen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

31. 03/2022 Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet, GP 20 tlw. KG Gurlitsch II, insgesamt ca. 800 m², Beratung (VerkehrsA 9/22, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Knoll mit Schreiben vom 14.10.2022 beantragt hat, die Parz. 20 KG Gurlitsch II von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet umzuwidmen. Nach einem Gespräch mit Dipl.-Ing. Falke hat Herr Knoll seinen Antrag auf 800 m² der Parz. 20 KG Gurlitsch II reduziert. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 14.11.2022 wurde der Antrag behandelt und beschlossen, der Gemeinderat möge eine Teilfläche der Parz. 20 KG Gurlitsch II von 800m² umwidmen.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens langten keine Einwendungen ein.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Oda Prainsack (GRÜNE), GR Dipl.-Ing. Bürger (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ)] den Antrag des Ausschusses.

32. 02/2024 Umwidmung Parz. 373/1, KG 72118 Gurlitsch II von Grünland-Erholungsfläche in Bauland, Beratung (VerkehrsA 17/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 30.07.2024 die Fa. Leeb die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 373/1, KG Gurlitsch II von Grünland-Erholungsfläche in Bauland beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 03.10.2024 führt der Raumplaner Dipl.-Ing. Falke aus, dass im bestehenden und auch in neuen örtlichen Entwicklungskonzept kein Siedlungspotenzial vorgesehen ist. Der Ausschuss beantragt die Ablehnung des Umwidmungsantrages.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

33. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, ZI. 1417/1/99-II und vom 09.11.2000, ZI. 844/3/00-II, Abänderung der Parz. 331/1 und tlw. 321/1 alle KG 72118 Gurlitsch II, Beratung (VerkehrsA 16/24, GV 18/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 08.07.2024 Rosemarie Jeuschenak die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Gst. 321/1 und 331/3, KG Gurlitsch II beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 29.07.2024 wird auf die negative Stellungnahme des Raumplaners verwiesen und beantragt der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

34. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im letzten InfraA, auf Grund dem Vorliegen von weiteren Informationen, grundsätzlich bereits festgelegt wurde, dass die Erneuerung der 26 Jahre alten Heizung/Warmwasserbereitung im see.gast.haus Krumpendorf erfolgen soll. Es soll auch auf Grund der vorliegenden Angebote (Erneuerung Gastherme oder Anschluss an die Fernwärme) der Anschluss ans Fernwärmenetz erfolgen.

Der Auftrag lautete, weitere drei Angebot für die Entscheidung und Vergabe, sowie Finanzierung einzuholen.

Nach Rücksprache mit dem Fernwärmebetreiber wurden zertifizierte Installateure genannt, bei welchen um Angebote angefragt wurde.

Von den vier angefragten Firmen hat eine Firma gar nicht geantwortet, die Firma Xandl und HKLS Kogler haben aus Kapazitätsgründen für die Umsetzung im Herbst 2024 abgesagt.

Der vierte Installateur Firma Kraly hat ein Angebot abgegeben.

Am Montag, den 19.08.2024 kam ein erneuter Anruf der Pächterin, dass die Heizung wieder ausgefallen und defekt ist und das Restaurant kein Warmwasser hat. Es wurde von der Pächterin dies dem Bürgermeister und Herrn Rieger gemeldet, die Pächterin hat sich einen Installateur für die Reparatur organisiert.

Die Pächterin sagt zu Recht, dass sie so ohne Garantie, ob sie heizen kann in der Heizperiode keinen Betrieb führen kann, da ja auch nicht sichergestellt ist, dass sie jemanden für die Reparatur bekommt bzw. ob überhaupt ein Ersatzteil noch verfügbar ist.

Es wurde daraufhin mit Fernwärme bezüglich Leitungslegung und der Umsetzung im Herbst, sowie der Förderfähigkeit gesprochen. Die Förderfähigkeit wurde mit 50% mitgeteilt und auch im Angebot so abgebildet.

Das Angebot der Fernwärme liegt vor, es wurde aktualisiert und der günstigere Anbieter Firma Kraly (Kraly 15.505,70 netto, Framach 20.625,08 netto) berücksichtigt. Weiters wurde auch die Förderfähigkeit geprüft und bestätigt. Der, gesamt vor Förderung, zu beauftragende Betrag ist 30.255,70 netto (36.306,84 brutto).

Die Gemeinde muss für die Förderung den Vertrag abschließen. Nach Fertigstellung der Anlage wird die Pächterin einen Energieliefervertrag abschließen, damit die laufenden Kosten der Energie vom Verursacher gezahlt werden. Zusätzlich ist beim Pachtvertrag ein diesbezüglicher Zusatz über den Gemeindevorstand auszuarbeiten und der Pächterin vorzulegen.

Die Fernwärme, Herr Unterlechner wusste auch, dass das Seegasthaus Ende September/Anfang Oktober Betriebsurlaub hat.

Dies wurde von der Pächterin erfragt und bestätigt. Die Arbeiten könnten ohne Einschränkungen für den Betrieb in der Zeit von 23.09.2024-08.10.2024 erfolgen.

Die Mittel für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2024 nicht vorgesehen, weshalb es sich dabei um eine überplanmäßige Mittelverwendung handelt.

Da eine Sitzung des Gemeinderates noch nicht feststand, die Umsetzung jedoch kurzfristig erfolgen musste, verfügte der Bürgermeister im Rahmen einer dringenden Verfügung die Beauftragung der Firma Kraly. Bürgermeister Bürger hat den Vertrag mit der Fernwärme gefertigt, um den Anschluss herzustellen. Weiters hat er RA Mag. Nemeč mit der Erstellung eines Zusatzvertrages beauftragt und den Auftrag erteilt, die überplanmäßigen Mittel von 40.000 Euro im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

Selbstständiger Antrag: GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE), GR Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Oda Prainsack (GRÜNE).

Der Vorsitzende verliert den Antrag laut Anlage 4 und weist diesen dem Ausschuss für Jugend und Kultur zu.

Selbstständiger Antrag: GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE), GR Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Oda Prainsack (GRÜNE).

Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 5 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Selbstständiger Antrag: GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE), GR Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Oda Prainsack (GRÜNE).

Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 6 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr 10.

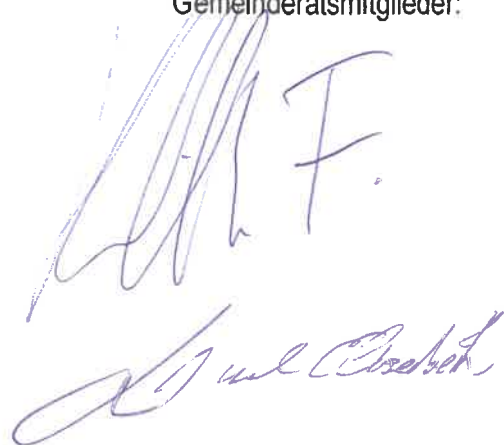
Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



6 Beilagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

